

Inhaltsverzeichnis

VORWORT ZUR REIHE.....	7
VORWORT.....	9
EINLEITUNG.....	11
Veit Rosenberger Besatzung in der Antike.....	23
Hans-Henning Kortüm Besatzung im Mittelalter.....	37
Jürgen Lub Die schwedische Armee in Sachsen 1706-1707.....	57
Daniel Hohrath Eroberer, Besatzer, Verteidiger, Festungssstädte unter »fremder« Herrschaft im Krieg des 18. Jahrhunderts.....	67
Jörg Nagler Die militärische Besatzung der Südstaaten während der Reconstruction (1865-1877).....	81
Vélas Gabriel Linlevicius Die deutsche Besatzung im »Land Ober Ost« im Ersten Weltkrieg.....	93
Christian Koller »Afrika am Rhein«, Zivilbevölkerung und Kolonialtruppen im rheinischen Besatzungsgebiet der 1920er Jahre.....	105
Gerd Krüger »Aktiver« und passiver Widerstand im Ruhrkampf 1923.....	119
Benoit Majerus Von Falkenhausen zu Falkenhausen. Die deutsche Verwaltung Belgiens in den zwei Weltkriegen.....	131
Claudia Lenz Überlegungen zur Dynamik von nationaler und Geschlechterordnung im Besatzungszustand am Beispiel Norwegens.....	147

Von Falkenhausen zu Falkenhausen

Die deutsche Verwaltung Belgiens in den zwei Weltkriegen

Von

BENOIT MAJERUS

Der Totale Krieg als ein spezifisches Element des 20. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren das Interesse der Fachwissenschaft immer mehr auf sich gezogen. Die vom Deutschen Historischen Institut in Washington initiierten Überlegungen zu diesem Thema haben der Debatte einen weiteren Schub gegeben. Der Frage, inwieweit Totaler Krieg auch totale Besatzung bedeutet, wurde in dem Band zum Ersten Weltkrieg dieser Reihe jedoch nicht nachgegangen, was zu bedauern ist. Insgesamt bleiben die okkupierten Gebiete noch ein allzu oft stiefmütterlich behandeltes Thema in der Geschichtsschreibung des Großen Krieges von 1914 bis 1918. Mit dem Zweiten Weltkrieg verhält es sich genau entgegengesetzt. Sowohl Historiker als auch die breite Öffentlichkeit zollen diesem Thema immer wieder eine hohe Aufmerksamkeit. Erst seit kurzem ist ein Konjunkturwechsel im Interesse an den beiden Konflikten zu beobachten?

Dieser Beitrag möchte die Wechselbeziehungen zwischen den beiden Besatzungen Belgiens herausarbeiten. Denn Belgien wurde innerhalb von 30 Jahren zweimal fast ganz von deutschen Truppen besetzt. Im Folgenden stehen sowohl die Gestalt als auch die Praxis der militärischen Fremdherrschaft im Mittelpunkt. Zunächst werden beide Verwaltungen kurz idealtypisch skizziert. An zweiter Stelle steht die Frage nach Brüchen und Kontinuitäten zwischen 1914-18 und 1940-44. Drittens werden einige mögliche Stränge von Lernprozessen umrissen. Abschließend werde ich kurz einige Bemerkungen über den Sinn derartiger diachroner Vergleiche machen.

Der Erste Weltkrieg – doppelt genäht hält schlechter?

Am 4. August 1914 griffen die ersten deutschen Truppen belgisches Staatsgebiet an, am 20. August besetzten sie Brüssel, am 10. Oktober zogen sie in die als uneinnehmbar geltende Festung Antwerpen ein. Zwei Wochen später endete der Vormarsch an der Kanalküste, da es den Belgiern gelang, die deutsche Umfassungsbewegung durch Überflutungen an der Yser zu vereiteln. Bis September möchte mich bei Christoph Koolf und Dirk Martin für ihre kritischen Kommentare zum Text bedanken.

Roger Chickering/Stig Förster (Hrsg.), Great War, Total War, Combat and Mobilization on the Western Front, 1914-1918, Cambridge 2000.

Zum Beispiel arbeitet Christoph Koolf (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) an einer Dissertation zum Thema Deutsche Besatzungspolitik in Belgien im Ersten Weltkrieg.

tember 1918 verharrete dieser Frontabschnitt im Stellungskrieg. Ein kleiner, nordwestlicher Teil des Landes blieb somit von der belgischen Armee besetzt.

Zu dem auf beiden Seiten erhofften kurzen Krieg kam es nicht. Spätestens ab November 1914 mussten sich die deutschen politischen und militärischen Eliten mit dem Aufbau einer längfristigen Verwaltungsstruktur in Belgien beschäftigen. Deutschland hatte nur für die strategische Führung eines längeren Krieges keinen Plan, es besaß auch keine genauen Vorstellungen, was mit den besetzten Gebieten geschehen sollte.

Ende August 1914 wurde Colmar Freiherr von der Goltz (1843-1916) zum Generalgouverneur von Belgien ernannt. Mit der Ausarbeitung der allgemeinen Richtlinien für das Generalgouvernement waren vor allem das Kriegsministerium und der Generalstab des Feldheeres betraut. Die Verantwortlichen griffen dabei auf Erfahrungen aus dem Krieg von 1870/71 gegen Frankreich zurück. Dabei wuchs ein hybrides Gefüge heran, das sich sowohl durch militärische wie zivile Züge auszeichnete. Die drei Generale (von der Goltz, von Bissing und von Falkenhäusen), die nacheinander an der Spitze des Generalgouvernements standen, wurden vom Kaiser ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers ernannt; sie besaßen durch ihre Immediatstellung theoretisch große Unabhängigkeit. Unterstellt war ihnen die Zivilverwaltung. Auf regionaler und lokaler Ebene existierte eine ähnliche Gewaltenteilung. Während die regional tätigen Militärregimente für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich waren, versuchten die Zivilverwaltungen, das wirtschaftliche Leben wieder anzukurbeln.

Theoretisch bildete die deutsche Verwaltung am Anfang ein strukturiertes Gefüge, in dem die Kompetenzen klar verteilt waren. Schnell kam es jedoch zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates und einem Nebeneinander teilweise konkurrierender Institutionen. Parallel zur eigentlichen Zivilverwaltung gab es Mitte 1917 u. a. noch eine Bankabteilung, eine Abteilung für Handel und Gewerbe und eine Politische Abteilung. Innerhalb des Generalgouvernements galt meistens ein »doppeltes Unterordnungsverhältnis«, was zu Komplicationen führte. So waren die regionalen und lokalen Zivilverwaltungen sowohl dem jeweiligen Militärchef als auch der zentralen respektive regionalen Zivilverwaltung unterstellt. Dieses Problem, das öfters an den Generalgouverneur herangetragen wurde, wurde von diesem größtenteils ignoriert.⁴

Robert Paul Oszwald, Die Errichtung des deutschen Generalgouvernements in Belgien 1914, in: Staat und Gesellschaft. Erich Brandenburg zum 60. Geburtstag, Leipzig 1928, S. 234-269. Neben dem Generalgouvernement gab es auf belgischem Staatsgebiet noch andere Besatzungsstrukturen, die ich jedoch hier nicht näher beschreiben will: das Operations- und das Etappengebiet. Ludwig von Köhler, Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete, Band 1: Belgien, Stuttgart 1927, S. 26. Nachdem ihm eine Klage des Präsidenten der Zivilverwaltung aus Aillon zu Ohren gekommen war, antwortete Bissing, dass »ein Dualismus Militär – Zivil in Belgien nicht bestehe [...] Erwarige Doppelbearbeitung hätten als rein örtliche Erscheinungen oft ihren Grund in Uebereifer und könnten bei entsprechendem Kontakt leicht vermieden werden«; siehe Centre d'Etudes et

Dazu kam mit der Dauer des Krieges eine immer stärkere Einflussnahme der Obersten Heeresleitung, insbesondere nachdem Hindenburg im August 1916 Falkenhayn abgelöst hat. Dass diese 3. OHL eine weitere Totalisierung des Krieges betrieben hat, ist weithin bekannt. Dies bewährte sich auch in Belgien. Trotz des Widerstandes der zivilen Reichsbehörden und des Generalgouverneurs behauptete sich die 3. OHL im Herbst 1916 mit Unterstützung von Industriellen in der Frage der Arbeiterdeportationen. Tempo und Anzahl der Deportationen wurden von der OHL bestimmt; die lokalen Behörden waren reine Ausführungsorgane geworden. Der Generalgouverneur war trotz seiner theoretisch starken Stellung machtlos. Insgesamt wurden 120.000 Belgier zwangsverpflichtet, wovon ungefähr die Hälfte in Deutschland, die andere Hälfte an der Westfront eingesetzt wurde.⁷

Der Zweite Weltkrieg –

eine nach dem »Führerprinzip« gestaltete Verwaltung?

Am 10. Mai 1940 überfiel Deutschland Belgien ein zweites Mal. Am 17. Mai wurde Brüssel einengenommen; nach 18 Tagen wurde die Kapitulation unterschrieben; der König erklärte sich zum Kriegsgefangenen in seinem Schloss in Laeken. Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg war dieses Mal das ganze Land besetzt, und dies blieb so bis in den Herbst 1944.

Über die zukünftige deutsche Verwaltung der Niederlande und Belgiens gab es seit 1939 Planungen innerhalb des Oberkommandos des Heeres (OKH). Während diese für die Niederlande bald revidiert wurde, kam es in Belgien zu der geplanten Einführung einer Militärverwaltung. An ihrer Spitze stand Alexander von Falkenhäusen (1878-1966). Ihm unterstellt waren ein Verwaltungsstab und ein Kommandostab. Falkenhäusen unterstand dem Oberbefehlshaber des Heeres. Nachdem Hitler aber diese Funktion im Dezember 1941 selbst übernommen hatte, unterstand Falkenhäusen formal ihm direkt. Doch konnte er zu Hitler nie persönlich vordringen. Auf regionaler und lokaler Ebene gab es Oberfeld- und Feldkommandanturen. Das Gebiet umfasste nicht nur Belgien, sondern auch zwei nordfranzösische Departements. Im Juli 1944 kam es mit der Einsetzung einer Zivilverwaltung zu einem einschneidenden Wechsel in der Verwaltungsstruktur, die jedoch wegen der Kürze ihrer Existenz keine Wirkungen mehr zeigte.

Die schlechten Erfahrungen, die die Wehrmacht im Polenfeldzug mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (Sipo-SD) gemacht hatte, erklären, warum das OKH nun darauf drängte, in Belgien

de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines (im folgenden: CEGES), Oso-by-Bestand 1255/2/36; Brief vom 01.03.1916 an den Präsidenten der Zivilverwaltung in Aillon.

Zu diesem Thema siehe Fernand Fassin, Déportation et travail forcé des ouvriers et de la population civile de la Belgique occupée, Paris 1928, und Jens Thiel, Forced Labour, Deportation and Recruitment. The German Reich and Belgian Labourers During the First World War, in: Michael Amara u. a. (Hrsg.), Une 'guerre totale'? La Belgique dans la Première Guerre mondiale. Nouvelles tendances de la recherche historique, Brüssel 2005, S. 235-245.

